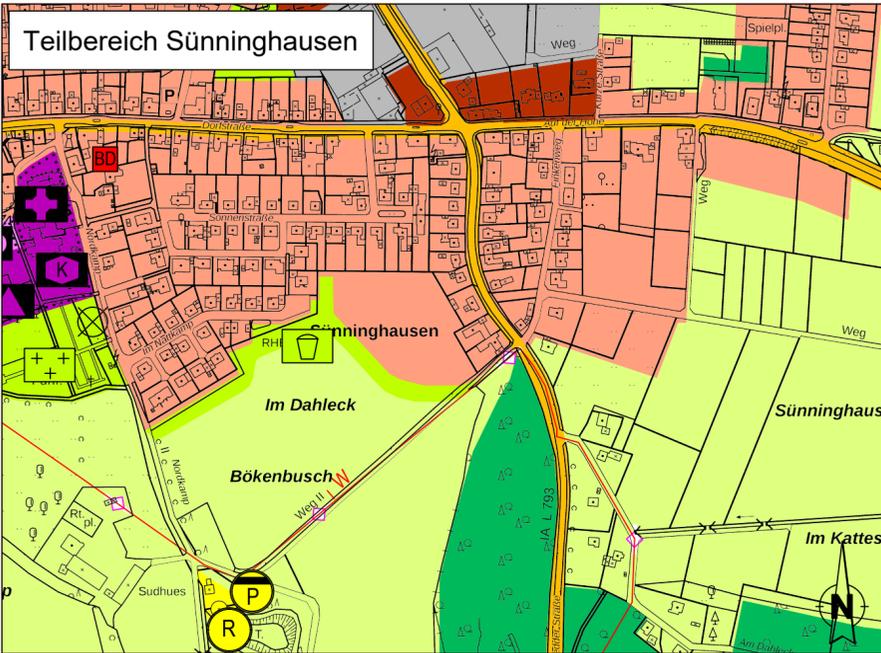
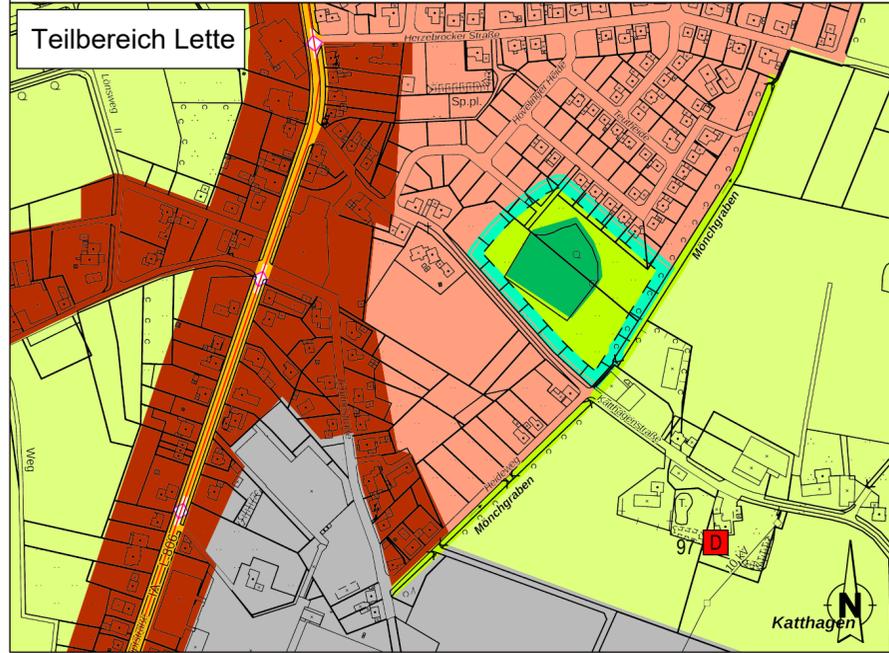
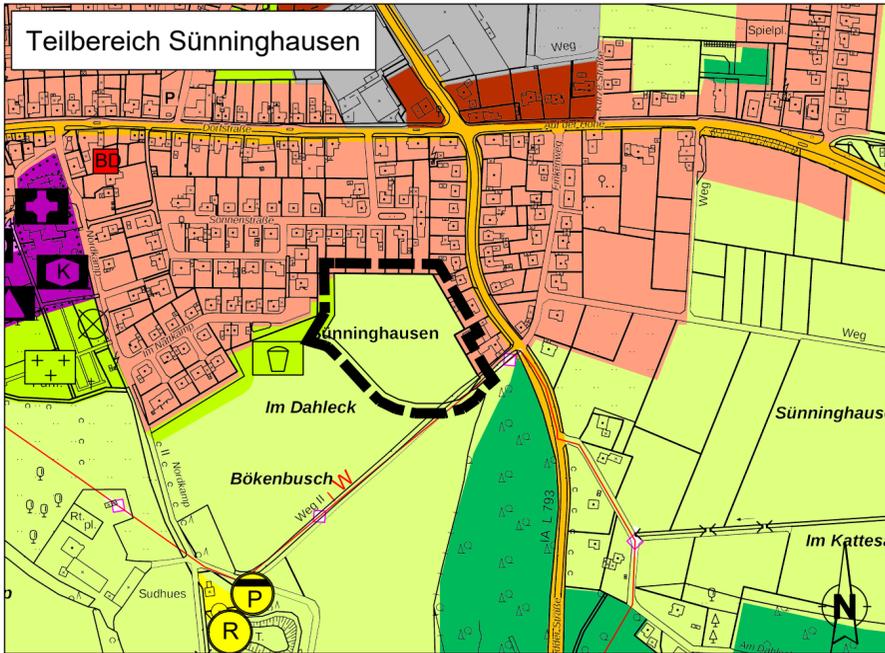
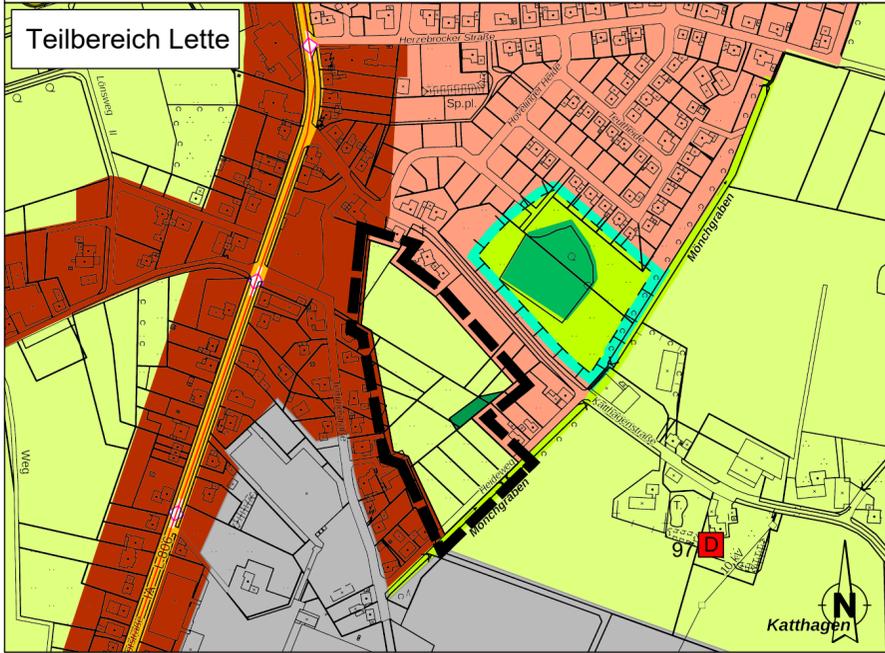


Bisherige Darstellungen:



Geltungsbereiche und Darstellungen der 52. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 52. Änderung
- Bauflächen**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
- Verkehrsflächen**
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Regenrückhaltebecken
 - Pumpstation
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
 - Leitung unterirdisch
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Grünflächen**
 - öffentliche oder private Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - Friedhof
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

PLANZEICHENERLÄUTERUNG II

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

- Baudenkmal
- Bodendenkmal

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 23.10.2023 gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am 28.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.11.2023 lagen die Planunterlagen vom 11.12.2023 bis einschließlich zum 14.01.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 52. Änderung des Flächennutzungsplans am XX.XX.XXXX beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Für den Entwurf

Für den Entwurf:

Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den

Fachdienstleitung

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.04.2024 lagen die Planunterlagen vom 16.04.2024 bis einschließlich zum 24.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990.

Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW©

Geobasis NRW 2018



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
52. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Lette/Sünninghausen
Planungsstand: Feststellungsbeschluss

Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung